



GAN·FÜR·DIE·INTERESSEN·DER·LITHOGRAPHEN·CHEMIGRAPHEN·STEIN LICHT-KUPFER-WACHSTUCH-U.TAPETENDRUCKER·UND·VERWANDTEN·BERUFE·

Abonnement.

Ole Graphische Presse erscheint wöchentlich Preitags. Abonne-Bentspreis: 1 Mk. inkl. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch flie Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Zig.-Kat. No. 3573.) Für die Länder des Weltpostvereins Mk. 1,25.

Redaktion:
Paul Barthel, Friedrichshagen-Berlin, Viktoriastraße 8.
Verlag: Otto Sillier, Berlin N. 28, Anklamerstr. 27,1.
Druck und Expedition: Conrad Miller, Schkeuditz.
Redaktionsschluß: Sonnabend.

Pür die viergespaltene Petitzelle oder deren Raum 30 Pf., Wiederholung Rabatt. Für Vereinsmitglieder sowie Vere anzeigen 15 Pf. pro Zelle. Bellagen nach Uebereinkunft.

Bekanntmachungen.

Ferienbewilligungen.

Brandenburg a. H. Die Berliner Blechemballagefabrik Gerson bewillig-te jedem Kollegen, der 2 Jahre dort beschäftigt ist, 3 Tage Ferien mit Fortbezahlung des Lohnes.

Frankfurt a. M. Die Chemigraph. Anstalt Guhl & Co., bewilligte ihrem Personal nach zweijähriger Beschäftigung 3 Tage, nach drei- und mehr-jähriger 6 Tage Ferien. Das Gehalt wird voll weitergezahlt.

München. Die Firma Bruckmann, A.G., bewilligte von diesem Jahre ab für Angestellte mit dreijähriger Tätigkeit 3 Tage, mit fünfzehnjähriger 6 Tage Urlaub.

Gesperrt.

Stellungannahme in allen folgenden Firmen zieht den Verlust der Mitgliedschaft nach sich.

Barmen. Blanke, Briefumschlagfabrik. fernhalten.

Serlin. Der gegnerische Arbeitsnachweis bei S. Herrmann.
Firma Angerer (für Kupferdrucker).

Belgien: Brüssel. I. L. Hoffert, (Lith. u. Steindr.).

Erfurt. Thüringer Blechemballagen-

Lahr i. B. Hermann Pfaff. Neu-Ruppin. Oehmigke & Riemen-schneider.

Für Chemigraphen:

Berlin. Baudouin; Cleppin & Gelder mann; Edm. Oaillard; Graphische Gesellschaft; W. Greve; Grützmacher; Paul Schahl, Illustrations - Zentrale Thedran & Kraushaar.

Chemnitz. A. Jülich; Schulz; Köhler

Dresden. Mittelbach; C. Schemmel. Dresden u. Leipzig. Mejo & Markert. Stuttgart. Gebr. Rößle. Wernigerode i. H.

Im Ausland:

Für Lithographen und Steindrucker: Arlöf (Schweden). Sämtliche Kollegen der Firma Grafia ausgesperrt. Zuzug Schweiz. Genf. Excoffier.

halten.

England: London. Die Firma Lowe & Brydone, Windmill street Tottenham, Court Road, London, hat mit ihren Notendruckern Differenzen; Zuzug fernhalten.

Holland: Krommenie. Verwers Firnis-u. Metalldruckerei. Rotterdam. »Modern«.

und Kanada.

Oesterreich: Agram. Firma Rozankowsky.

Flume. Union Typographia. Innsbruck, Graphische Kunstanstalt Max Schammler. Triest.

Tarifamt für Deutschlands Chemigr. u. Kupferdr.

In das Verzeichnis der tariftreuen Dänemark: Die Kollegen stehen in einer Tarifbewegung. Zuzug fernlos Kösel'sche Buchhandlung. Kemben Jos. Kösel'sche Buchhandlung, Kempen i. Allgäu.

Arbeitsnachweis Stuttgart.

Verwalter ist Herr Karl Lutz, Stuttgart-Ostheim, Alfredstr. 12 pt.

Berlin, den 4. Juli 1908.

Nord-Amerika: Vereinigte Staaten gez. Georg W. Büxenstein, Prinz.-Vors. gez. Alb. Hehr, Geh.-Vors.

Ausgeschlossen wegen Sperrebruch

Bielefeld wurde der Steindrucker Wilh. Schobbohardt.

Inhalt:

Hauptblatt: Bekanntmachungen. — Die deutsche Arbeiterversicherung im Jahre 1906. — Die Beschlüsse des Gewerkschaftskongresses. — Gewerkschaftliche Lohn- und Preispolitik, II. — Briefkasten. — Anzeigen.

Beilage: Allgemeines: Ein Senefelderdenkmal. Die Lohnbewegungen unserer ausländischen Bruder verbände. Unsere Ziele. Brief aus Innsbruck. — Der Lithograph: Die Resolution der Leipziger Litho-graphen. Reelle Privatlithographie. — Der Stein-drucker: Zur Zentralkommission für Steindrucker. — Die photomech. Fächer: Aus den Sektionen: Berlin (Lichtdr.). — Die Tapetenbranche: Achtung Tapetendrucker. Die Lage der Tapeten- und Linoleumdrucker. Aus den Sektionen: Bramsche, Köln. — Feuilleton: Elngänge.

Die deutsche Arbeiterversicherung im Jahre 1906.

Während in der ersten »Statistischen Beilage des Korrespondenzblattes« der Genosse Paul Umbreit den deutschen Arbeiterschutz im Jahre 1906 kritisch durchleuchtet hat, bespricht er in der »Statistischen Beilage« No. 2 die deutsche Arbeiterversicherung im Jahre 1906. Mit der ersten Arbeit machten wir unsere Leser in No. 9 der »Graph. Presse« bekannt. Heute wollen wir nun auch das sehr reichhaltige, statistische Material, das Umbreit in der zweiten, 48 Quartseiten starken »Statistischen Beilage« der Oeffentlichkeit unterbreitet, einer Würdigung unterziehen, soweit es die Raumverhältnisse unseres Organs zulassen.

Umbreit beschränkt sich in seiner Abhandlung, der ersten zusammenfassenden Darstellung der Wirksamkeit der Arbeiterversicherung, nicht lediglich auf das Berichtsjahr, sondern er ent-Wickelt durch die Mitverarbeitung der Ergebnisse früherer Jahre (von 1885 an) gleichsam ein Bild der historischen Entwickelung der Arbeiter-Versicherung überhaupt.

Die Krankenversicherung, die seit 1883 durch Gesetz obligatorisch eingeführt wurde, wuchs heraus aus dem Hilfskassenwesen der Arbeiter und den Betriebskassen der Großindustriellen. Die Zwangsversicherung der Arbeiter kehrte sich in der Hauptsache gegen die ersteren, in- krankenkassen vereinigten 1885 etwas mehr

wo gesetzliche Zwangskassen nicht bestanden oder errichtet wurden, eine besonders primitive Art der Gemeindeversicherung entgegenstellte -, während sie die Stellung der Betriebskrankenkassen neu befestigte. Diese den Hilfskassen feindlich gesinnte Gesetzgebung wird auch deren unaufhaltsamen Rückgang mit verschuldet haben; ihre Gesamtzahl fiel von 2292 im Jahre 1885 auf 1495 im Jahre 1907. Einen noch stärkeren Rückgang haben nur die Baukrankenkassen aufzuweisen, deren Zahl sich im gleichen Zeitraum, abgesehen von starken Schwankungen, von 101 auf 46 verringerte. Die Zahl der Gemeindeversicherungen ist in den letzten Jahren ziemlich gleich geblieben und nur vor dieser Zeit gestiegen; sie betrug 1885 7125, 1906 8366. Die Zahl der Ortskrankenkassen stieg von 3700 auf 4741. Die stärkste prozentuale Steigerung hatten, infolge ihrer behördlichen Begünstigung, die Innungskrankenkassen und daneben die Betriebskrankenkassen zu verzeichnen; erstere stiegen von 224 auf 744, letztere von 5500 auf 7823. Die Gesamtzahl der Krankenkassen erhöhte sich von 18942 im Jahre 1885 auf 23215 im Jahre 1906.

In bezug auf die Zahlen der Mitglieder stehen jetzt die Ortskrankenkassen an allererster während 1885 die Betriebskassen die erste Stelle einnahmen. Die Mitgliederziffern stiegen in dieser Zeit bei den Ortskrankenkassen von 617088 auf 2276050, bei den Betriebskrankenkassen von 643346 auf 1353790, bei der Gemeindeversicherung nur von 206079 auf 381013, bei den Innungskrankenkassen aber von 13173 auf 96592 und bei den Baukrankenkassen von 10431 auf 13134, während sie bei den Hilfskassen von 314712 auf 303214 gefallen sind. Prozentual haben auch hier die Innungskrankenkassen am stärksten zugenommen. Die Gesamtzahl der Krankenkassenmitglieder hat sich seit 1885 fast verdreifacht; sie stieg von 1804829 auf 4423793, worunter sich allerdings viele Doppeltversicherte befinden. Die Orts-

dem sie den Hilfskassen Ortskrankenkassen und, als 1/8, 1906 aber mehr als die Hälfte aller Krankenkassenmitglieder in sich!

Auch in bezug auf die Einnahmen, Ausgaben und Leistungen überwiegen jetzt die Ortskrankenkassen bei weitem, wie folgende Zusammenstellung für das Jahr 1906 nachweist:

Kassenart:	Oesamt- ein- nahmen	Gesamt- ausgaben		
Orts-KK.	154081136			
Betriebs-KK.	91551941	79975540	19460319	11401579
Hilfs-KK.	21477884	19841776	3770222	2120441
QemVers.	18775218	17962821	5415375	2867075
Innungs-K. K.	6793111	6106125	1107858	672281
Bau-KK.	641615			
Summa Mk.	293320905	263593888	57288709	35259048

Kassenart:	Kranken- geld	Sterbe- geld	wocn- nerinnen Unter- stützung	Heilan- stalts Pflege
Orts-KK.	52381774	3167678	3333025	17793346
Betriebs-KK.	34732866	2607848	1665743	8113231
Hilfs-KK.	9396643	607381	22936	1544747
GemVers.	5178170	309	31	3911263
Innungs KK.	2195639	130176	39147	1178252
Bau KK	268270	8836		127412
Summa Mk.	104153362	6522228	5062153	32668251

Die Zahl der Erkrankungsfälle mit Erwerbsunfähigkeit betrug 1906 4423793; es entfielen also auf je 100 Mitglieder durchschnittlich 38. Die Zahl aller mit Krankengeldbezug ver-bundenen Krankentage betrug 1906 87445057, durchschnittlich auf je 100 Mitglieder also 748 oder pro Kopf 7,48.

Die Unfallversicherung hat als Vorgänger das Haftpflichtgesetz von 1871, durch das die Unternehmer zur Entschädigung der durch ihr Verschulden verursachten Unfälle verpflichtet wurden. Die Verletzten mußten dabei den Nachweis führen, daß den Unternehmer ein Verschulden traf. Daraus entwickelten sich langwierige Prozesse, die Arbeiter, Unternehmer und Regierung zur Anstrebung einer besseren Regelung veranlaßten. Nach verschiedenen Vorarbeiten, durch die für die ersten 13 Wochen

nach Eintritt eines Unfalls die Entschädigung den neubegründeten Zwangskrankenkassen zugewiesen und die Unternehmer weitgehend ent-lastet wurden, kam 1884 das erste Unfallversicherungsgesetz zustande, in welchem die Vollrente für gänzliche Erwerbsunfähigkeit auf 2/g des Arbeitsverdienstes des Verletzten bemessen worden ist.

Die Organisation der Unfallversicherung beruht auf dem genossenschaftlichen Zusammenschluß der versicherungspflichtigen Betriebe in Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft. Es bestehen 66 gewerbliche und 48 landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften, erstere zählten 1906 349, letztere 585 Sektionen, außerdem waren an einzelnen Plätzen bei den gewerblichen 8333 und bei den landwirtschaftlichen 19519 Vertrauensmänner mit der Wahrung der Geschäfte betraut. Die Verwaltung besteht ausschließlich aus Unternehmern; nur in den Ausschüssen zur Beschlußfassung über Unfallverhütungsvorschriften waren in gleicher Zahl wie Vorstandsvertreter bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften 2194, bei den landwirtschaftlichen 353 Arbeitervertreter vorhanden. Zahl der technischen Aufsichtsbeamten zur Ueberwachung der Unfallverhütungsvorschriften betrug bei 61 gewerblichen Berufsgenossen-schaften 281, bei den landwirtschaftlichen überhaupt nnr 21. Im Durchschnitt kamen auf je einen Aufsichtsbeamten bei ersteren 2356, bei leizteren gar 222656 Betriebe! Daß eine erfolgreiche Ueberwachung der Unfallverhütungsvorschriften bei einer derartigen Ueberlastung der Beamten völlig unzureichend ist, versteht sich am Rande. Bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften waren außerdem noch 2853, bei den landwirtschaftlichen 1166 Bureaubeamte etc. angestellt.

Die Zahl der versicherungspflichtigen Betriebe stieg von 1886 bis 1906 von 269174 auf 5355724 (wovon 659935 auf die Industrie und 4695789 auf die Landwirtschaft entfallen), die Zahl der versicherten Personen von 3725313 auf 20727213 (davon 8625500 in gewerblichen und 11189071 in landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften und 912642 bei den

Ausführungsbehörden.

Im Jahre 1906 gelangten 645583 Unfälle zur Anmeldung. Ihre Zahl ist seit 1886 (100 159) ständig gestiegen und beträgt für den ganzen Zeitraum 7420789. Auch die Verhältniszahl ist seit 1888, d. h. seitdem die Statistik der Unfallversicherung brauchbare Angaben liefert, ungeheuer und ohne Unterbrechung gestiegen. Sie betrug damals 13 auf je 1000 Versicherte, 1906 aber 31,14 pro Tausend. Auf die gewerblichen Berufsgenossenschaften entfielen 1906 449 908 (pro 1000 Versicherte 52,16), auf die landwirtschaftlichen 144 289 (pro 1000 Versicherte 12,90) gemeldete Unfälle. Die Zahl der Unfälle, für die erstmals eine Entschädigung festgestellt wurde, betrug 1906 139726 oder auf 1000 Versicherte 6,74, gegenüber 2,05 pro Tausend im Jahre 1888. Die Steigerung ist also hier trotz der seit einer Reihe von Jahren geübten systematischen Ablehnung der Entschädigung leichterer Unfallfolgen noch weit größer wie bei den gemeldeten Unfällen. Die erstmalig entschädigten Unfälle des Jahres 1906 hatten zur Folge: den Tod in 9141, völlige dauernde Erwerbsunfähigkeit in 1463, völlige teilweise Erwerbsunfähigkeit in 61347 und vorübergehende Erwerbsunfähigkeit in 67775 Fällen.

Die Gesamteinnahmen der Berufsgenossen-schaften betrugen 1906 177620493 Mk., die Gesamtausgaben 185250824 Mk., die Kassenbestände 46970488 Mk. und die Reservefonds 236 145 953 Mk. Von den Ausgaben entfielen auf: Entschädigungsbeträge für Verletzte 142436864 erste Fürsorge für Verletzte 724411, Unfall untersuchungen und Feststellung der Entschädigung 4662413, Schiedsgerichtskosten 2037799, Unfallverhütung 1573766, Verwaltungskosten 13444684, sonstige Ausgaben 1254643 und Einlagen zum Reservefonds 19116242 Mark Bemerkenswert ist, daß bei der Unfallversicherung

versicherung aber nur 5,7 Proz. und bei der Invalidenversicherung 6,9 Proz. Trotz der ehrenamtlichen« Verwaltung durch die Unternehmer ist die Unfallversicherung in dieser Beziehung also am teuersten.

Die Invalidenversicherung trat Anfang 1891 ins Leben. Die Organisation ist territorial ge gliedert, die Verwaltung rein bureaukratisch. Neben den 3. Versicherungsanstalten bestehen noch 9 Pensionskassen der Eisenbahner, Staatsarbeiter und Bergarbeiter, die auf landesrechtlichen Vorschriften beruhen, dem Reichsgesetz aber angepaßt und als gesetzliche Invaliden-

kassen zugelassen sind. Alle 40 Invaliden-versicherungsorganisationen zählten zusammen 293 besoldete Vorstandsmitglieder und 42 Hilfsarbeiter, 2744 Kassen-, Bureau- und Kanzleibeamte, 279 Unterbeamte, 364 Kontrollbeamte. Den Ausschüssen gehörten 626 Mitglieder an. Die bis jetzt eingerichteten zwei Rentenstellen (Schlesien und Hessen-Nassau) hatten 124 Beisitzer, die unteren Verwaltungsbehörden 13842. An den 124 Schiedsgerichten waren 8500 Beisitzer tätig. In den Heilstätten waren 1072 Personen beschäftigt. Die Zahl der Arbeitervertreter betrug: in den Vorständen 100, in den Ausschüssen 313, in den Rentenstellen 62, in den unteren Verwaltungsbehörden 6921, in den

Schiedsgerichten 4251. Die Zahl der Versicherten läßt sich nur aus den verkauften Beitragsmarken schließen, deren Durchschnittshöhe die Statistik auf 24,46 Pf. in den Versicherungsanstalten und auf 30,96 Pf. in den Pensionskassen angibt. Wenn man das Jahr zu 40 Beitragswochen rechnet, würde die Zahl der Versicherten 17096763 betragen, von denen 16000054 auf die Versicherungsanstalten und 1096709 auf die Pensionskassen entfallen. Die mangelhafte Mitgliederkontrolle in der Invalidenversicherung macht es vielen Unternehmern möglich, sich fortgesetzt ihrer Beitragspflicht zu entziehen.

Die Zahl der bewilligten Renten im Jahre 1906 ergibt sich aus folgender Zusammenstellung:

Art der Renten:	Vers.	Pens Kass.	Insge- samt
Krankenrenten	11808 104133 10124		12421 110969 10666
Gesamtzahl der Renten .	126065	7991	134056

Seit 1891 stieg der Durchschnittsbetrag a) einer Invalidenrente bei den Versicherungsanstalten von 113,40 auf 160,35 Mk., bei den Pensionskassen von 168,08 auf 199,82 Mk.; b) einer Altersrente bei den Versicherungsanstalten von 123,55 auf 159,70 Mk., bei den Pensionskassen von 173,70 auf 181,10 Mk.; c) einer Krankenrente bei den Versicherungsanstalten von 146,01 auf 161,32 Mk., bei den Pensionskassen von 168,16 auf 194,73 Mk. Zieht man die kolossale Steigerung der Lebensverhältnisse seit 1891 in Betracht, dann hat die Steigerung der Renten ganz und gar nicht gleichen Schritt gehalten. Sie sind heute noch mehr als 1891 zum Sterben zu viel, zum Leben zu wenig.

Die Zahl der Beitragserstattungen im Jahre 1906 ergibt sich aus folgender Zusammenstellung:

Wegen	Vers	Pens Kass.	insge-
Heirat Unfall Tod	. 153120 . 538 . 30130	104 172 2697	153224 710 32827
Zusammen	: 183788	2973	186761

Die durchschnittliche Höhe dieser Beitragserstattungen belief sich bei Heiratsfällen auf 37,70 resp. 33,29 Mk., bei Unfällen auf 76,21 resp. 85,29 Mk., bei Todesfällen auf 79,03 resp. 95,74 Mk.

Die Heilbehandlung der erkrankten Versicherten zum Zwecke der Abwendung dauernder Invalidität erstreckte sich 1906 auf 66883 Personen und kostete 16660445 Mk., durchschnittlich auf jeden Fall also 249,10 Mk.

Die Beitragseinnahmen in der gesamten Invalidenversicherung betrugen 1906 170126170 7,2 Proz. der Gesamtausgaben auf die Ver- Mark für 683747179 verkaufte Beitragsmarken. waltungsausgaben kommen, bei der Kranken- Die Gesamteinnahme betrug 214583183 Mk.,

die Gesamtausgabe 133597752 Mk. Der Vermögenszuwachs betrug mithin 80985431 Mk., gegenüber der Ausgabe eine ungeheure Summe! Das Vermögen erhöhte sich dadurch auf 1 323 622 066 Mk. Von den Ausgaben entfielen auf Entschädigungsbeträge für Renten 94215214, Beitragserstattungen 8436145, Heilverfahren 13468262, Invalidenhauspflege 407754, außerordentliche Leistungen 754162 Mk., Summa 117 281 537 Mk.

Wir haben aus der wertvollen Arbeit Umbreits wenigstens das Wesentlichste herauszuziehen versucht, um vielleicht unsere Leser, besonders die Verwaltungsmitglieder, zum eingehenden Studium der ganzen Arbeit anzuregen. Wenn die Arbeiterversicherung wahrhaft fruchtbringend wirken soll, muß sich die Arbeiterschaft mehr als bisher um alle ihre Zweige bekümmern. Dazu einen neuen Anstoß zu geben, sollte der Zweck unserer Bearbeitung

Die Beschlüsse des Gewerkschaftskongresses.

4. Beseitigung des Kost- und Logiszwanges.

Unter Bezugnahme auf die Beschlüsse des Kölner Gewerkschaftskongresses (1905) zu dem Punkt 2 f: Beseitigung des Kost- und Logiszwanges beim Arbeitgeber, und unter Berücksichtigung der Resultate, welche die Zentralkommission für Beseitigung des Kost- und Logiszwanges durch ihre Arbeiten insweiche die Zehlanden installen und Logiszwanges durch ihre Arbeiten, ins-besondere durch ihre statistische Erhebung über das Logiswesen im Handwerk erzielt hat, wonach das Logiswesen im Handwerk erzielt hat, wonach über vier Fünitel sämtlicher in Frage kommenden Wohn- und Schlafräume der beim Arbeitgeber wohnenden Arbeiter auch den allerbescheidensten Anforderungen nicht genügen, erklärt der Kongreß, daß eine reichsgesetzliche Regelung dieser Materie nicht nur dringend geboten erscheint, sondern daß dieselbe unverzüglich in die Wege geleitet werden muß.

Der Kongreß fordert die völlige Aufhebung des zweiten Ansatzes des § 115 der Gewerbeordnung, so daß in Zukunft die Arbeitgeber verpflichtet sind die Löhne ihrer Arbeiter nur in Reichswährung zu

berechnen und in bar auszuzahlen.

Bis eine gesetzliche Regelung dieser Materie erfolgt ist, fordert der Kongreß, daß die Regierungen geeignete Maßnahmen ergreifen, um die Auswüchse dieses Systems nach Möglichkeit einzudämmen Insbesondere sind die Gemeindeverwaltungen and Insbesondere sind die Gemeindeverwaltungen au-zuweisen, durch eine gesunde Wohnungsreform und die Einführung einer geregelten Kontrolle dieser Schlafräume, den Gefahren vorzubeugen, denen die betreffenden Arbeiter und zum großen Teile auch das konsumierende Publikum ausgeseizt sind. soforlige Ausdehnung der jetzt schon bestehenden behördlichen Vorschriften für das Wohnungswesen auf die Schlafräume der beim Arbeitgeber wohnenden Arbeiter erklärt der Kongreß für eine dringende Notwendigkeit.

5. Die Vertretung der Rechtsuchenden durch die Arbeiter und Gewerkschaftssekretäre vor den Gerichten.

Nach den Bestimmungen des § 10, Abs. 2 der Verordnung, betreffend das Verfahren vor den Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung, des § 31 des Gewerbegerichtsgesetzes — der auch für das Verfahren vor den Kaufmannsgerichten gilt — und des § 157 der Zivilprozeβordnung sind die Gerichte befugt, Bevolimächtigte, die das Verhandeln vor den Gerichten geschäftsmäßig betreiben, zurückzuweisen. Diese Bestimmung wird, von wenigen Ausnahmen abgesehen, von den in Betracht kommenden Gerichten dazu benutzt, Arbeiter- und Gewerkschaftssekreiäre als Verfreter Rechtsuchender in der mündlichen Verhandlung nichtoder nur ausnahmsweise zuzulassen. In der Erwägung: daß dem auf dem Gebiete der Unfallversicherung von Jahr zu Jahr schärfer hervor-

Unfallversicherung von Jahr zu Jahr schärfer hervortretenden Bestreben der Berufsgenossenschaften, die
Renten der durch Unfall Verletzten immer mehr
herabzudrücken bezw. sie ihnen zu entziehen, schon
in der ersten Spruchinstanz — dem Schiedsgericht
für Arbeiterversicherung — wirksam entgegen-

für Arbeiterversicherung — wirksam entgegengetreten werden muß;
daß nach den Bestimmungen des Invalidenversicherungsgesetzes die Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung die einzige Spruchinstanz zur Würdigung
der Unterlagen für die Oewährung der Invalidenbezw. Altersrenten bilden;
daß bei den Streitsachen aus der Krankenversicherung eine Vertretung der Versicherten vor dea
Amts bezw. Verwaltungsgerichten in Rücksicht auf
die Komplizieriheit des in Betracht kommenden
materiellen und formalen Rechtes geradezu geboten materiellen und formalen Rechtes geradezu geboten erscheint:

erscheint;
daß von den Entscheidungen der Oewerbe- und
Kaufmannsgerichte viele das dem Arbeiterrecht zugrunde liegende soziale Empfinden völlig vermissen
lassen und weil die Arbeiterklasse um die Anerkennung und Durchsetzung eines vom sozialen Oeiste
getragenen Arbeiterrechtes noch tägl ich kämpfen muß

daß wir in Deutschland noch einer einheitlichen Regelung des Oesinderechtes ermangeln, und die auf diesem Gebiete herrschende Rückständigkeit, towohl hinsichtlich der gesetzlichen Vorschriften — Preußens älteste Gesindeordnung stammt aus dem Jahre 1732 — wie auch hinsichtlich der Auffassung der Sachlage, ebenfalls eine sachkundige Vertretung vor den in Betracht kommenden Gerichten notwendig vor den in Betracht kommenden Gerichten notwendig

macht;
daß die in Frage kommenden Rechtsuchenden fast durchweg weder Zeit, Mittel noch Vorbildung genügend besitzen, um auf allen diesen Gébieten ihre Interessen hinreichend wahren zu können, während die Berufsgenossenschaften, Versicherungssenstalten Krankenkassen. Dienstherrschaften usw. anstalten, Krankenkassen, Dienstherrschaften usw. in der Lage sind, ihre Interessen durch juristisch vorgebildete. Vertreter wahrnehmen zu lassen, und die Bestimmung im Gewerbegerichtsgesetz. wonach vorgebildete Vertreter wahrnehmen zu lassen, und die Bestimmung im Gewerbegerichtsgesetz, wonach Rechtsanwälle von der Vertretung der Parteien ausgeschlossen sind, für die Arbeiter dadurch an Bedeutung verliert, daß die Arbeitgeber resp. deren Geschäftsführer durch Vorbildung und öfteres Verhandeln vor den Gewerbe- bezw. Kaufmannsgerichten gegenüber den Arbeitern hinsichtlich der Kenntnis des formalen Rechtes ohnedies im Vorteil sind, fordert der Kongreß von den gesettgebenden Körperschaften die Vorlegung und Verabschiedung eines Gesetzentwurfes, nach dessen Bestimmungen die Arbeiter- und Gewerkschaftssekretäre, unbeschadet der eingangs aufgeführten Bestimmungen, zur Verder eingangs aufgeführten Bestimmungen, zur Ver-tretung Rechtsuchender bei den Oerichten zugelassen werden müssen.

6. Die Vermeidung von Grenzstreitigkeiten

Der Gewerkschaftskongreß empfiehlt den an die Generalkommission angeschlossenen Verbänden zur Vermeidung von Grenzstreitigkeiten die nach-Vermeidung von Gr stehenden Grundsätze:

- Die gewerkschaftliche Entwickelung vollzieht h unverkennbar in der Richtung des Zusammensich unverkennbar in der Richtung des Zusammen-schlusses der Organisation zu großen, leistungs-fähigen Verbänden. In diese sich von selbst voll-ziehende Entwickelung von außen her, durch Kon-ferenz- und Kongreßbeschlüsse einzugreifen, würde nur erschwerend und störend wirken und erweist sich deshalb eine endgültige Grenzregulierung durch solche Beschlüsse als untunlich.
- 2. Um ein gedeihliches Nebeneinander- und Zu-2. Um ein gedeihliches Nebeneinander- und Zusammenwirken der Gewerkschaften zu gewährleisten,
 wird denselben unter Anerkennung des gegenwärtigen Organisationsstandes empfohlen, strittige
 Agitationsgebiete durch besondere Vereinbarungen
 mit den Zentralvorständen der in Betracht kommenden
 Verbände abzugrenzen und alle Fragen der beruflichen wie gemeinsamen Agitation, des Uebertrittes
 von Mitgliedern und des Zusammenwirkens bei
 Lohnbewegungen durch feste Bestimmungen (Kartellverträge) zu regeln. verträge) zu regeln.
- 3. Die loyale Anerkennung des Organisationsstandes erheischt die Unterlassung jeder unlauteren Agitation, besonders unter Hinweis auf niedrigere Beiträge oder höhere Unterstützungen, die Zuruckweisung Aufnahmesuchender, die aus anderen angeschlossenen Verbänden ohne genügende Abmeldung und Regelung ihrer Verbindlichkeiten austraten oder ausgeschlossen wurden sowie die traten oder ausgeschlossen wurden, sowie die Unterlassung jedes Druckes auf vorübergehend in anderen Berufen beschäftigte Gewerkschaftsmitglieder. — Die letzteren dürfen Mitglieder ihrer Organisation bleiben, haben sich aber bei gewerk-schaftlichen Aktionen dem Direktiven des Verbandes schaftlichen Aktionen dem Direktiven des Verbandes ihres jetzigen Berufes zu fügen. Organisierte Arbeiter, die alljährlich regelmäßig ununterbrochen länger als drei Monate zu einem und demselben Berufe übertreten, müssen sich immer der Organisation ihres Berufes anschließen, in dem sie arbeiten. Arbeiter, die dauernd in zwei Berufen tätig sind, dürfen im Nebenberufe nur dann organisiert werden, wenn sie der Organisation ihres Hauptberufes angehören. Diese Arbeiter haben sich in ihrem Nebenberuf, soweit die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in Betracht kommen, den Beschlüssen der in Frage kommenden Organisationen zu fügen.
- 4. Wenn in einem Betriebe Angehörige verschiedener Berufe beschäftigt sind, dann dürfen die einzelnen Arbeiter nur in diejenige Organisation aufgenommen werden, welche für ihren Beruf besteht. Abweichungen von dieser Regel sind nur statthaft auf Grund vorheriger bestimmt begrenzter Vereinbarungen zwischen den beteiligten Zentralinstanzen. Letzteres gilt auch für die Aufnahmen vereinzelt beschäftigter beruflicher Arbeiter in Gemeinde-, Staafs- und Genossenschaftsbetrleben. sowie vereinzelt beschäftigter beruflicher Arbeiter in Gemeinde-, Staats- und Genossenschaftsbetrleben, sowie für A beiter, für die am Orte eine Organisation ihres Berufes nicht besteht. — Sind in einem Industriezweig für die gleichen Berufe mehrere Organisationen vorhanden, die der Generalkommission der Gewerkschaften angeschlossen sind, so gelten dieselben in bezug auf die Gewinnung von Mitgliedern und auf die Führung von Lohnbewegungen als gleichberechtigt. — Es empfiehlt sich jedoch, um allen aus solchen gemeinsamen Tätigkeitsgebieten leicht entstehenden Reibungen vorzubeugen, für solche Konkurrenzverbände besonders dringend, sich über alle hierbei in Betracht kommenden Maßnahmen vorher zu verständigen.

nahmen vorher zu verständigen.

5. Gemeinde- und Staatsbetriebe, in denen Arbeiter verschiedener Berufsarten technisch unabhängig von einander beschäftigt werden, gelten in

ihrer Gesamtheit nicht als »Betrieb« im Sinne dieser Resolution.

6. Sofern besondere Kartellverträge über die gemeinsame Behandlung von Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen nicht bestehen, haben bei Be-wegungen, die mehrere Berufsorganisationen umwegungen, die mehrere Berufsorganisationen um-fassen oder Weiterungen für solche erwarten lassen, die betroffenen Verbände sich vorher sowohl über die Inszenierung und Durchführung der Lohnbe-wegung, als auch über die Unterstützung der Nichtorganisierten zu einigen. Bei gemeinsamen Streiks, wie auch bei Beteiligung einzelner Mitglieder anderer Gewerkschaften an Ausständen unterstützt jede Or-ganisation nur die eigenen Mitglieder.

7. Von etwa abgeschlossenen Kartellverträgen ist der Generalkommission durch Uebermittlung einer Abschrift Kenntnis zu geben.

7. Zur Entwickelung der sozialen Gesetz-gebung in Deutschland.

Durch die technische und kapitalistische Ent-wickelung wird die Produktivität der Arbeit ge-steigert. Um alle Vorteile der Entwickelung aussteigert. Um alle Vorteile der Entwickelung aus-nutzen zu können, vereinigen sich die Unternehmer in Kartellen, Arbeitgeberverbänden und ähnlichen Organisationen. Die Unternehmerverbände sind Machtfaktoren im wirtschaftlichen und politischen Leben, die den Kapitalprofit steigern, den politischen Einfluß der Unternehmer heben, aber die Arbeiter oft zu modernen Leibeigenen des Kapitals herabdrücken.

Die Abhängigkeit der Arbeiter vom einzelnen Die Abhängigkeit der Arbeiter vom einzelnen Unternehmer wird gesteigert durch Mietsverträge bei Ueberlassung von Wohnungen, durch Pensionskassen und andere sogenannte Wohlfahrtseinrichtungen, die aus den für Arbeitslohn bestimmten Summen unterhalten werden. Die staatsbürgerlichen Rechte der Arbeiter, Freizügigkeit, Koalitionsrecht usw. werden beschränkt und oft völlig vernichtet durch Verträge der in Unternehmerverbänden organisierten Kanitalisten. nisierten Kapitalisten.

Der große Einfluß der Unternehmerverbände (Zentralverband deutscher Industrieller usw.) auf Oesetzgebung und Verwaltung wird ausgenutzt, um die Ausbeutung der Unterdrückung der Arbeiter zu steigern. Jedes Gesetz sucht der Zentralverband son betreicht wird der Ausbeutsrinktspasse enterprieht wie es dem Ausbeuterinteresse entspricht.

Dem Beispiele der Unternehmerverbände müssen die organisierten Arbeiter folgen und alle Gesetzesore organisierien Arbeiter loigen und alle Gesetzes-vorlagen darauf prüfen, wie sie für die Arbeiter im allgemeinen und für die einzelnen Berufe im be-sonderen wirken. Alle Bedenken gegen ganze Ge-setze oder einzelne Teile von Gesetzen sowie Ver-besserungsvorschläge der Arbeiter müssen in Reso-lutionen zusammengefallt und den gesetzenbenden lutionen zusammengefaßt und den gesetzgebenden Körperschaften zur Kenntnisnahme unterbreitet werden.

Um bestehende Mißstände zu beseltigen und die Um bestehende Mißstände zu beseitigen und die Entstehung neuer Mißstände zu verhindern, fordert der Gewerkschaftskongreß für alle Personen, die für Lohn oder Gehalt körperliche oder geistige Arbeitskraft im Dienste anderer stellen, ein einheitliches Arbeiterrecht, wodurch das Vertragsverhältnis zwischen Arbeiter und Unternehmer so geregelt wird, daß die Arbeiter vor Uebervorteilungen geschützt und die staatsbürgerlichen Rechte der Arbeiter sichergestellt sind; ferner fordert der Gewerkschaftskongreß den Erlaß von Gesetzen und Verordnungen zum Schutze der Gesundheit der Arbeiter und Einrichtungen, die den Arbeiter vor Versinken und Einrichtungen, die den Arbeiter vor Versinken im Pauperismus soweit bewahren, als es in der kapitalistischen Gesellschaft möglich ist.

Insbesondere fordert der Kongreß:

1. Zur Sicherung der Rechtsverhältnisse:

Arbeiterkammern;
 volle Koalitionsfreiheit für alle gegen Lohn oder Gehalt beschäftigte Personen;

- zwingendes Recht für alle zum Schutze der Arbeiter erlassenen Gesetzesbestimmungen, damit sie nicht durch Verträge aufgehoben werden können;
- 4. eine gesetzliche Grundlage für kollektive Arbeitsverträge (Tarifverträge); 5. Verbot des Trucksystems in allen Formen.
- II. Zum Schutze von Leben und Gesundheit:
- 1. Festsetzung eines höchstens 8 Stunden betragenden Normalarbeitstages;
- Verbot der Erwerbsarbeit für Kinder unter 14 lahren:
- Verbot der Nachtarbeit, außer für solche Ar-beiten, die ihrer Natur nach, aus technischen Gründen oder aus Gründen der öffentlichen Wohlfahrt des Nachts getan werden müssen;
- eine ununterbrochene Ruhepause von min-destens 36 Stunden in der Woche für jeden
- Arbeiter;

 5. durchgreifende gewerbliche Hygiene; Erlaß von wirksamen Krankheitsverhütungsvorschriften;

 6. Unfallverhütung; un'er Beteiligung der Arbeiter an der Kontrolle.
- Zur Bewahrung vor Versinken in Pauperismus.
- Vereinheitlichung und Ausdehnung der Arbeiter-versicherung unter Selbstverwaltung der Versicherten.

 a) Entschädigungsbeträge bei den bestehenden Versicherungszweigen in der Höhe, daß die

Kranken, Verunglückten und Invaliden vor Not geschützt sind;

geschützt sind; Schaffung einer Mutterschaftsversicherung; Schaffung einer Arbeitslosenversicherung; Witwen- und Waisenversorgung. (Schluß folgt.)

Gewerkschaftliche Lohn- und Preispolitik.

(Oleichzeitig ein Beitrag zur Beurteilung des Chemigraphentarifs.)

Von Friedrich Schnetter.

II (Schluß).

Soll der Kampf der Gewerkschaften zu einem wirklichen Kampf gegen die Mehrwertrate der Kapitalisten organisiert werden, so müssen vor allen Dingen die diesem Ziel konträren Strömungen in den Oewerkschaften ausgemerzt werden. Oegen-wärtig ist die Möglichkeit von deren Ausbreitung met de Gewerschaften ausgeliert werden. Gegen wärtig ist die Möglichkeit von deren Ausbreitung noch sehr groß. Denn obwohl die erwähnten Branchen, in denen Allianzverträge zwischen Arbeitern und Unternehmern zum Abschluß kamen, sehr gering vom Umfange sind, so ist die Gefahrdoch nicht zu unterschätzen, daß, wenn erst die Unternehmer Geschmack an solchen Verträgen gefunden haben, auch größere Gewerbe diesem Beispiel folgen werden. Schon in meinem zitierten Artikel in der »Neuen Zeit« wies ich darauf hin, daß zunächst die Unternehmer des größeren Buchdruckgewerbes den Plan ins Auge fassen werden, sich in ihrer Ueberwälzungspolitik die Unterstützung der gut organisierten Gehilfenschaft zu sichern. Dieser Gedanke lag um so näher, da der Führer der Buchdruck-Unternehmer, der Betilner Kommerzienrat Büxenstein, der Urheber der betreffenden Abkommen im Chemigraphie- und Xylographiegewerbe war. Meine Voraussage traf auch später prompt ein, trotzdem der «Korrespondent«, das Organ der organisierten Buchdruckergehilfen, damals die Möglichkeit des Eintraffens meiner Voraussage die Möglichkeit des Eintreffens meiner Voraussage energisch in Abrede stellte. Charakteristisch an dieser Stellungnahme des Korrespondents war, daß er eine solche Vereinbarung für das Buchdruckdaß er eine solche Vereindarung für das duchtruckgewerbe nicht prinzipiell verwarf, sondern daß er
nur deren praktische Durchführbarkeit bestritt. In
No. 36 des Jahrganges 1905 sagte er dazu folgendes:

Ohne näher auf diese diffizile Frage . . . des
F. Schnetter in der Neuen Zeits einzugehen,
müssen wir unsere Meinung dahin äußern, daß
es wohl verständlich und durchführbar ist, die

es won verstandich und uterhumber ist, aus Tarifvereinbarungen von Organisation zu Organisation abzuschließen, daß aber ein Zwang, wonach organisierte Gehilfen nur bei organisierten Prinzipalen arbeiten und organisierte Prinzipale nur organisierte Orbitisch beschäftigen die ein der palen arbeiten und organisierte Prinzipale nur organisierte Gehilfen beschäftigen dürfen, sich in der Theorie zwar sehr achön ausnimmt, in kleineren Branchen auch wohl durchführbar sein kann, in größeren Gewerben aber keinerlei praktischen Wert hat ... Wenn nun in kleinen Branchen, wie im fränkischen Schlägergewerbe und bei den Chemigraphen, die Tarlivereinbarungen auch für die Arbeiter die Verplichtung zur Einhaltung der Unternehmerpreiskonvention einschließen, d. h. Arbeiter dürfen bei Arbeitgebern, welche gegen die Preiskonvention verstoßen, nicht tätig sein, so sagen wir auch hier wieder, das ist nur möglich in kleinen Branchen, in denen aber trotzdem das Großunternehmertum dominiert; bei dem mehr handwerksnehmertum dominiert; bei dem mehr handwerks-mäßigen Schlägergewerbe ist ja auch die Preis-konvention in die Brüche gegangen und zwar aus-schließlich durch die Schuld der Unternehmer. Im Buchdruckgewerbe, wo doch gewiß die Bekämpfung der Schmutzkonkurrenz kein ausschließliches Feld 1905) zu der damais auch im Lichtdruckgewerbe ge-planten Büxensteinerei, daß das, was den Licht-druckern (in Sachen der Preiskonvention) dienlich sein möge, den Buchdruckern nur schädlich wäre. Doch änderte bereits innerhalb eines Jahres der Korrespondent- seine Meinung über dieses Problem, was wohl in der Hauptsache darauf zurückzuführen

war, daß inzwischen die organisierten Buchdruckwar, dab in Wischen die Organiserten betrautwern unternehmer die Erklärung abgaben, ihre wirtschaft-liche Lage gestatte es nicht, bei der im Jahre 1906 vorzunehmenden Tarifrevision den Gehilfen Zu-wendungen zu bewilligen. Diese bei Unternehmen sehr beliebte Ausflucht, wenn Arbeiter Forderungen stellen, wurde vom »Korrespondent« ohne weiteres als bare Münze genommen. Er antwortete darauf in seiner No, 86 (1906): »Wenn irgend ein Gewerbe, so hat es das Buchdruckgewerbe in der Hand, anständige Preise durchzudrücken, und dann wird es auch möglich sein, durch eine entsprechende Bezahlung der Gehilfen und sonstige gewerblich-soziale Einrichtungen die Reibungsflächen zwischen Prinzipalen und Gehilfen zu vermindern. Die Leitung des Buchdruckerverbandes trat dann auch der Anregung des Unternehmerführers Büxen-stein auf ein gemeinsames Zusammengehen von Arbeitern und Unternehmern zum Zwecke der Er-zielung höherer Druckpreise näher. Es kam schließder unter anderem nach dem Vorbilde des Chemigraphentarifs auch den Oehilfen die Verpflichtung
auferlegte, die Unternehmer in ihrem Streben nach
Erhöhung der Ausbeutergewinne zu unterstützen.
Die Herbeilassung der Oehilfenschaft zu diesem
Abkommen suchte nun der »Kort.« (No. 119, 1906)
wie folgt zu motivieren: »Es muß doch unseren
Kollegen einleuchten, daß unsere Organisationsarbeit
sich nicht das Endziel siecken kann, alle fünf Jahre
einmal den Lohn um soundso viel Prozent erhöht
zu sehen, denn eine solche Politik würde sich in
sich selbst erschöpfen, weil das Gewerbe ohne
unsere Mitarbeit zur Festigung der Druckpreise, zur Bekämpfung der Schmutzkonkurrenz und einem Handunsere Mitarbeit zur Festigung der Druckpreise, zur Be-kämpfung der Schmutzkonkurrenz und einem Hand-in-Hand-gehen mit der Prinzipalität zu einer höheren Leistung an die Gehilfen unfähig würde Nach unserer Kenntnis der gewerblichen Lage müssen wir zurzeit den Behauptungen der Prinzi-pale — die Prinzipale als Gesamtheit genommen Glauben schenken, daß sie nicht in der Lage seien, die berechtigten Wünsche der Gehilfen er-füllen zu können. füllen zu können.«

Als Aequivalent für dieses Entgegenkommen bewilligte der Unternehmerverband den Buchdrucker-gehilten bei Erneuerung des Tarifs eine zehnpro-zentige Lohnerhöhung. Diese Bewilligung konnte den Unternehmenn freilich nicht schwer fallen, denn den Unternehmern freilich nicht schwer fallen, denn der zum Abschluß gebrachte Organisationsvertrag setzte sie in den Stand, einen revidierten Druckpreistarif zur allgemeinen Durchführung zu bringen, der für sie noch einen beträchtlichen Extraprofit abwarf. So wurde also die letzte Tarifbewegung der Buchdruckergehilfen tatsächlich auf den Rücken der Konsumenten geführt. Und der Korrespondent nannte dieses auf Gegenseitigkeit beruhende Zusammenwirken mit den Unternehmern eine »Großzügige Gewerbepolitik»; er sagte, es bedeute das Heranbrechen einer »neuen Aera sozialen Wirkens von vorbildlicher Bedeutung für das ganze Wirtschaftsleben... (Aus gewissen Rücksichten wurde später das Tarifabkommen in einem Punkte modifiziert, doch an der Tendenz selbst nichts geändert.)

Dieses dem ganzen Gewerbe segenbringende Zu-

Dieses dem ganzen Gewerbe segenbringende Zu-sammengehens (hauptsächlich segenbringend für den Geldbeutel der Unternehmer) fand auch bald bei den Geldbeutel der Unternehmer) fand auch bald bei den Budapester Druckereibesitzern Nachahmung. Am 30. Sept. vorigen Jahres schlossen diese ebenfalls einen Organisationsvertrag mit ihren Arbeitern ab. Die Budapester Druckerei-Unternehmer erzielten dabei von den dortigen organisierten Buchdruckergehilfen als Oegenleistung für eine gewährte Lohnzulage die vertragliche Zusage, einem ins Leben zu rufenden Druckpreistarif zur Oeltung zu verhelfen. Den Unternehmern, die gegen den Preistarif verstoßen, soll in Zukunft die Arbeitskraft entzogen werden. Mit dieser neuen Gewerkschaftstaktik: dieser neuen Aera sozialen Wirkens von angeblich vorbildlichen Bedeutung für das ganze Wirtschaftsleben, erklärten sich aber keineswegs die übrigen Gewerkschaften nequettung für das ganze Wirtschaftsleben, erklärten sich aber keineswegs die übrigen Gewerkschaften Ungarns einverstanden. Der vom 5. bis 7. Januar dieses Jahres in Budapest stattgefundene vierte Kongreß der Gewerkschaften Ungarns legte in seiner Resolution über Kollektivverträge unter Punkt 4 seinen Standpunkt zu dieser Frage wie solot fest.

lich am 18. Juni 1906 zwischen der Arbeiter- und der Unternehmerorganisation im Buchdruckgewerbe jener bekannte Organisationsvertrag zum Abschluß, der unter anderem nach dem Vorbilde des Chemiter unter anderem nach dem Vorbilde dem Vorbilde dem V beiter, andererseits zwischen den materiellen Interessen und dem Unternehmerprofit der Arbeitgeber, unter keinen Umständen abgeschlossen werden dürfen.«

> Nach dieser Erklärung, die gewiß eine unzweideutige Absage gegenüber jeder Gewerkschaftstaktik ist, die nicht mit dem Prinzip des Klassenkampfes im Einklang sieht, lassen die ungarischen Gewerk-schaften den Willen erkennen, in ihrer Lohnpolitik den von Genossen Deutsch gezeichneten Weg zu verfolgen. Erfreulich wäre es, wenn auch die deutschen Gewerkschaften sich baldigst dieser Willenskundgebung anschlössen.

> Insbesondere sollten sich diese Prinzipiener-klärung der ungarischen Gewerkschaften auch die Leiter derjenigen sozialdemokratischen Druckerei-Unternehmungen, die die Ueberwälzungs- und Preis-treibungspolitik des deutschen Buchdruck-Unternehmerverbandes unbewußt förden, zu Herzen nehmen. 15 Parteidruckereien und 2 Oewerkschafts-druckereien haben sich nämlich in Deutschland dem Buchdruck-Unternehmerkartell als Mitglieder angeschlossen.

> Die betreffenden Parteiblätter, die in den dem Unternehmerkartell angeschlossenen sozialdemokratischen Parteibetrieben hergestellt werden, befinden sich in einer eigentümlichen Situation. Der Kampf, den sie in ihren Spalten gegen die Unternehmerverbände, die Gegenorganisationen der Arbeiter, führen, wird von ihren eigenen Betrieben desavouiert, indem diese selbst eine Unternehmerorganisation durch ihre Mitgliedschaft stärken. Diese Betriebe stellen sich in vollem Gegensatz zu den Prinzipien ihrer Eigentümer, der organisierten Arbeiter. Sie sollten daher, schon um den Gewerkschaftskampf nicht zu verwirren, aus diesem Unternehmerkartell ausscheiden. letzt, nachdem am Die betreffenden Parteiblätter, die in den dem schaitskampf nicht zu verwirfen, aus diesem Unter-nehmerkartell ausscheiden. Jetzt, nachdem am 10. Dezember vorigen Jahres im Organisationsver-trag des Buchdruckertarifs der Zwangsparagraph aus taktischen Orfinden formell außer Kraft gesetzt worden ist, besteht auch nicht einmal mehr der Schein für die Notwendigkeit dieser Mitgliedschaft. Ein Teil dieser Parteibetriebe gehörte übrigens, was sehr bezeichnend ist, dem Unternehmerkartell schon zu einer Zeit an, als an den Abschluß des besagten Organisationsvertrages noch lange nicht

> Daß man es im »Deutschen Buchdruckerverein mit einer der vielen Gegenorganisationen der Ar-beiter zu tun hat, zeigt schon die Zusammensetzung seiner Mitgliedschaft: die Mitgliederliste zieren Namen größter Scharfmacher und Reaktionäre. Und iberdem macht der Führer des Unternehmerver-bandes auch kein Geheimnis aus dessen Tendenz. Am 26. April 1906 ließ sich im Organ des »Deutschen Buchdruckervereins« der Kommerzienrat Büxenstein gegenüber Gehilfen, die ihm anscheinend zu an-spruchsvoll auftraten, wie folgt vernehmen:

Soviel aber hat die Zeit gelehrt, daß der starken Gehilfenorganisation eine ebensolche Vereinigung der Prinzipale gegenüberstehen muß, und sie wird es! Will die Majorität der deutschen Buchdruckertolgt lest:

*Schließlich spricht der Kongreß aus, daß solche sind nach wie vor für die Anerkennung berechtigter Verträge, welche unter Garantie oder mit der Ein- (sic!)Interessen der Arbeiterschaft; wir sind bereit, in

Frieden mit ihr zu verhandeln, und wir werden dabei auch dem Strom der Zeit Rechnung tragen. Wird aber der Ton und werden die Anschauungen Wird aber der Ion und werden die Anschauungen verallgemeinert, die heute sich teilweise in Berlinzeigen, dann werden wir uns wehren, bis aufs äußerste wehren, soweit glaube ich die Stimmung der Prinzipale zu kennen. Die Arbeiter lediglich zu Herren der Betriebe zu machen, dazu sind die Buchdruckereibesitzer nicht zu haben, und sie werden der Pflichten eingedenk sein, die sie den übrigen Gewerben gegenüber haben.

I Daß auch die Unternehmer des Chemigraphie-gewerbes aus keinem anderen Holze geschnitzt sind, sollte unseren Cnemigraphenkollegen klar sein-Schon der Umstand, daß viele dieser Unternehmer-in ihrer Eigenschaft als Steind-uckereibesitzer Mit-glieder des Schutzverbandes sind und dort die größten Scharfmachereien betreiben, ist der schlagendste-Beweis dafür. Unsere Chemigraphenkollegen hätten also alle Ursache, dempächst hei Erneuerung ihres Scharmachereien betreiben, ist der Schafgendar Beweis dafür. Unsere Chemigraphenkollegen hätten also alle Ursache, demnächst bei Erneuerung ihres Tarifs, gegen die ich an sich nichts einzuwenden habe, alles das auszuscheiden, was nicht mit den Prinzipien der modernen Arbeiterbewegung zu ver-einbaren ist. Sie nützen auch ihren speziellen Interembaren ist. Sie nutzen auch inren spezielen interessen am allermeisten, wenn sie sich zu einerrein profetarischen Lohnpolitik bekehren. Auch im Chemigraphiegewerbe liegt eine von den organisierten
Gehilfen geförderte Ueberwälzungspolitik der Unternehmer nicht im Interesse der Gesamtheit der Arbeiter. Werden hier die Arbeiter als Konsumenten zwar nicht direkt getroffen, so aber doch indirekt.
Und überdem müssen auch die Chemigraphen der
Pflichten eingedenk sein, die sie als freie Gewerkschaftler den übrigen Gewerben gegenüber haben!

Anmerkung. Wir stellen die vorstehenden Ausführungen zur Diskussion und hoffen, daß durch rege Meinungsäußerung zur Klärung der Ansichten über die angezogene Frage beigetragen wird. Im ersten Artikel sind einige sinnstörende Druckfehler enthalten, die nur in einem Teil der Auflage berichtigt werden konnten. In Spalte 1, Zeile 3 von unten ist hinter dem Wort »vergrößern« einzufügen »auf Kosten«. In Spalte 2, Zeile 6 von oben-muß es selbstverständlich statt »Ausgebeuteten« heißen: »der Ausbeuter zu verletzen«.

Die Red.

Briefkasten der Redaktion.

A. K., B. und A. R., J. Adressenänderungen sind dem Hauptvorstand zu melden, an den ich Ihre Karten weitersandte. — A. R., J. 20 Pf. Strafportobezahlt. — H. K., M. und F. N., C. Die Artikelerscheinen sobald als möglich. B. Gegengr. — W. H., H. Bericht mußte wegen Raummangeleine Woche zurückgestellt werden. — Formst in J. Die Redaktion ist in Friedrichshagen Berlin, nicht in Schkeuditz. Wegen der falschen Adressierung kannder Bericht erst in nächster Nummer erscheinen.

BE Stellengesuche

Wo ware einem

Auto-Aetzer,

der vorzügl. Zeichner u. Aquarellist ist Oelegenheitgeboten, sich in Positiv. retusche einzuarbeiten, gegen mäßige Entschädigung. Eintrittbaldigst. [1,50] Offerten bitte an H. U., Hannover, Fernroderstr. 7,1 r, bei Schmidt zu send.

Lichtdruck Aelterer erfahrener Reproduktions - Photogr.

sucht sofort Stellung.

Junger Strich - Photograph,

auch perfekt in Auto-Aufnahmen (naß), sucht Stellung. [1,05]

Oefi. Offerten an Adolf Dinge, Borlin SW., Wassertorstr. 34. [1,05] sucht gewissenhaft arbeitenden

mm Stellenangebote mm

Zum 19. Juli tüchtiger

Photograph

für Lichtdruck (Naßverfahren) sowie ein

Retuscheur

Offerten mit Gehaltsanspr. [3,60

Ernst Schmidt, Lübeck, Nordische Kunstanstalt.

Jüngerer, äußerst tüchtiger

Nachschneider

Sucht sofort Stellung.

Olferten erbittet unter Chiffre A. M. für Strich- und Autoätzungen zu
Postamt Leipzig-Plagwitz.

[1,20]

[1,20]

für Strich- und Autoätzungen zu
sofortigem Eintritt gesucht. Bewerber
müssen mit der Fräsmaschine flott zu arbeiten verstehen

F. A. Seller, Dessau, Chemigr. Abteilung.

sofort einen tüchtigen

Graveur,

im Korrekturlöthen und Nachder ner im Korrekturiothen und Nach-schneiden von kleineren Schriften be-wandert sein muss. Es werden nur solche Angebote berücksichtigt, aus welchen zu erschen ist, daß der Be-treffende wirklich schon in diesem Fache gearbeitet hat. [4,80]

George Westermann, Braunschweig.

www Verschiedenes ww

Der Zinkdruck

als Ersatz für Stein, nach dem Verfahr. v. Dr. O. C. Strecker, von Max Seul, Karlsruhe i. B., Sofienstr. 160a. Preis 1Mk

Graphische Kunstanstalt Münchens

Junger tüchtiger
Koplerer in Kupfer und der besonders in merkantilen Arbeiten, Schriften und technischen Filoguren tüchtig sein muß. Ausführliche Angebote mit Gehaltsansprüchen Berlin SW., Wasserlorstr. 34. [0,90]

Zeichner od. Schriftlithographen, Zahlstelle [1,20]

Ulm — Neu — Ulm Das Verkehrslokal sowie Herberge befindet sich von jetzt ab im Gasthof Zur Breite, Breitegasse in Ulm a. D.

Für meine Zinkographische Anstalt Prosp. gratis Arbeitsmethode (Landkarten-Hochätzung) suche ich für und franko, Arbeitsmethode i. Photochrom u. Rezept f. 10, - Mk. Off. R. Barth, München, Liebigstr. 39.

Wollen Sie Ihre prakt. weitern, sokaufen Sie sich den, für jeden Kollegen unentbehrl. **Praktisch. Ümdrucker**

von Bernhard Enders. Druck u. Verlag von Conrad Müller, Schkeuditz. Pr.inkl. Porto 80Pf.

■ Verbandsnachrichten ■

Aufforderung.

Kollegen, welche über den Aufent-halt der Druckerei-Arbeiterin [1,20

Karoline Schier

aus Bremen Auskunft geben können, werden gebeten, dies umgehend der Zahlstelle Bremen mitzuteilen.

Bitte zu beachten!